

XXIII. GP.-NR

961 /J

13. Juni 2007

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde  
an Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend  
betreffend Tierversuche an Primaten

Tierversuche an Primaten sind – vor allem aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse über Primaten – ethisch sehr umstritten. Dem wird etwa in der Schweiz oder Deutschland innerhalb der Genehmigungspraxis auch schon Rechnung getragen. So haben die Züricher Tierversuchskommissionen zwei Tierversuchsprojekte mit Makaken (Institut für Neuroinformatik an der Uni Zürich und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich) abgelehnt. Die Genehmigung wurde mit den Argumenten nicht erteilt, dass das Leid der Tiere nicht den zu erwartenden Erkenntnisgewinn rechtfertige und auch die Art der Durchführung die Würde der Tiere verletze.

Ebenso in Deutschland, wo jüngst Hirnversuche mit Affen an der Charité Berlin nicht genehmigt wurden, weil die Tiere zu großem Leiden, insbesondere mit den Experimenten verbundenen Durstqualen, ausgesetzt worden wären.

Laut Tierversuchsstatistik 2005 wurden dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen die Verwendung von 56 Meerkatzen (wovon 41 erneut verwendet wurden) in Experimenten gemeldet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

- 1) Laut Statistik 2005 wurden alle 56 Tiere für „sonstige Krankheiten des Menschen“ (Tabelle 4.5) zur Forschung und Entwicklung für Produkte und Geräte der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin (Tabelle 2.3) verwendet.
  - a) Um welche Forschungsprojekte mit welcher Zielvorgabe handelt es sich hier genau (bitte um eine kurze Projektbeschreibung)?
  - b) Welchen Eingriffen werden die Tiere hierbei unterzogen?
  - c) Wann ist mit dem Abschluss der Projekte zu rechnen?

- 2) Alle 56 Tiere stammen aus österreichischen registrierten Zucht- oder Liefereinrichtungen.
  - a) Um welche registrierten Liefereinrichtungen handelt es sich hierbei?
  - b) In welchen registrierten Zuchteinrichtungen wurden die Tiere gezüchtet?
- 3) Seit Jahren werden gemäß § 16 Abs. 2 Tierversuchsgesetz dem Bundesministerium für Gesundheit die Verwendung von Meerkatzen zu Forschungszwecken „für sonstige Krankheiten des Menschen“ gemeldet (z.B. für 2000: 134, für 2001: 81, für 2002: 78, für 2003: 56, für 2004: 71).
  - a) Handelt es sich hierbei um unterschiedliche Projekte (wenn ja, bitte um Angabe der einzelnen Forschungstitel und der einzelnen Zielvorgaben)?
  - b) Wurden mittlerweile schon Forschungsvorhaben der letzten Jahre abgeschlossen? Wenn ja, welche und inwiefern konnte das Forschungsziel erreicht werden? Wenn nein, wann werden die einzelnen Forschungsvorhaben voraussichtlich abgeschlossen?
- 4) Wurden bei der Genehmigung der Experimente an den Primaten auch ethische Abwägungen miteinbezogen, zumal – vor allem aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse über Primaten – aus ethischer Sicht Versuche an Primaten umstritten sind?

Behring  
Moser  
P. Schmid  
A. H. K.  
P. B. S.